

International Education Program

Teilnahmebedingungen

Schüler und Gastfamilien

1. Die meisten Austauschschüler leben in einer Gastfamilie.
2. Die Gastfamilie muss eine Hausratversicherung haben und ihrer Versicherungsgesellschaft mitteilen, dass eine weitere Person in ihrem Haushalt lebt.
3. Die Gastfamilie bietet dem Austauschschüler/ der Austauschschülerin ein Zuhause und Vertrauenspersonen. Das Leben in einer Gastfamilie ist nicht wie in einem Hotel. Austauschschüler/innen werden wie Familienmitglieder behandelt, es wird erwartet, dass sie sich den normalen Regeln und Routinen anpassen. Das heißt nicht nur sich um das eigene Zimmer zu kümmern sondern eventuell auch verschiedene Aufgaben im Haushalt zu übernehmen.
4. Die Gastfamilie hat ein eigenes Zimmer mit Bett, Schrank oder Kommode, Schreibtisch und Schreibtischlampe für den Austauschschüler/die Austauschschülerin. Alle Räumlichkeiten sind offen für den Austauschschüler, Waschmaschine und Trockner mit eingeschlossen.
5. Jeden Tag werden den Austauschschülern von ihren Gastfamilien drei kanadische Mahlzeiten zur Verfügung gestellt. Manchmal wird von den Austauschschülern erwartet ihr eigenes Frühstück und eigenes Mittagessen zu machen. Die Lebensmittel werden jedoch von den Gastfamilien zur Verfügung gestellt. Nach 22.00 Uhr Abends sollte keine Mahlzeit mehr zubereitet werden.
6. Austauschschüler müssen für ihre eigenen Hygieneprodukte und Buskosten aufkommen. Wenn Gastschüler von ihrer Gastfamilie zu Ausflügen oder Reisen eingeladen werden, wird von den Gastschülern erwartet sich mit der Gastfamilie zu einigen in welchem Maße der Austauschschüler dafür selbst aufkommt. Wenn sich Austauschschüler dazu entscheiden ihre Gastfamilie nicht zu begleiten, wird erwartet eine Alternative für diese Zeit zu überlegen.
7. Die monatliche Ausgabe ist nur für das Leben in der Gastfamilie. Extra Ausgaben, wie Kleidung, Medizin und Unterhaltung, muss der Gastschüler/die Gastschülerin selbst bezahlen.
8. Austauschschüler sollten ihre eigene Telefonkarte oder ihr Handy verwenden. Wenn möglich sollte der ein eigener Laptop mitgebracht werden. Austauschschüler sollten nicht

zu viel Zeit am Telefon verbringen, denn diese Zeit könnte wichtig sein um sich für die Schule vorzubereiten oder mit der Gastfamilie zu unterhalten.

9. Ausgehzeiten sind für den Gast Schüler/die Gast Schülerin die selben wie für Familienmitglieder oder andere Jugendliche in dem selben Alter. Unter der Woche sollten Gast Schüler/innen um 22.00 Uhr Zuhause sein und am Wochenende um Mitternacht. Austausch Schüler/innen sollten vor Mitternacht im Bett sein, denn Schlaf ist wichtig um erfolgreich in der Schule zu sein. Es wird von Gast Schülern erwartet einen Bus oder ein Taxi zu nehmen wenn es für die Gasfamilie nicht möglich ist den Schüler/die Schülerin zu fahren.
10. Austausch Schüler/innen sollten alle Hausaufgaben und Übungen für die Schule zu machen. Jeden Tag sollte Zeit für alle Hausaufgaben sein.
11. Gast Schüler/innen sollten an Wahlfächern in der Schule teilnehmen. Auch ausserschulische Aktivitäten sind eine gute Idee. Ein wöchentliches Fitnessprogramm wird vorgeschlagen.
12. Übernachtungen ohne die Gastfamilien in der Umgebungen sollten vorher mit der Gastfamilie abgesprochen werden. Ausflüge ausserhalb der Umgebung sollten nur selten vorkommen und vorher mit Gasfamilie und Eltern abgesprochen werden. Die Gasfamilie sollte Name, Adresse und Telfonnummer von der Person haben bei der der Gast Schüler/in übernachtet. Austausch Schüler/innen sollten nicht bei jemandem übernachten, wenn keine erwachsen Erziehungsberechtigten in dem Haus sind.
13. Während des Schuljahres ist es Austausch Schülern (mit oder ohne erwachsenen Begleitpersonen oder Erlaubnis von den Eltern) nicht erlaubt ausserhalb von Kanada zu reisen, ausser in die eigene Heimat.
14. Die Gasteltern sind nicht bei der Austauschagentur angestellt sondern sie nehmen die „Rolle der Eltern“ ein. Das heißt sie übernehmen die Aufsichtspflicht für den Austausch Schüler/die Austausch Schülerin wenn diese/r nicht in der Schule ist.
15. Der Manager (International Education) der kanadischen Austauschagentur wird vorerst die Aufsichtspflicht für Austausch Schüler/innen unter 19 Jahren übernehmen, solange dieser keine Eltern oder Erziehungsberechtigten hier hat.
16. Gast Schülern die 16 Jahre oder jünger sind ist es nicht erlaubt unbeaufsichtigt alleine zu Hause übernacht zu bleiben. Wenn die Gastfamilie nicht zuhause ist, wird der Austausch Schüler/die Austausch Schülerin trotzdem erwachsene Betreuung haben.
17. Von den Austausch Schülern wird erwartet jeden Tag zu allen Kursen in der Schule zu erscheinen. Wenn der Austausch Schüler/die Austausch Schülerin zu krank ist um in die Schule zu gehen, sollte dieser selbst oder die Gasteltern die Schule benachrichtigen und sichergehen das dies eine entschuldigte Abwesenheit ist.
18. Es ist Verboten Alokohol oder Drogen zu konsumieren. Wenn ein Gast Schüler/eine Gast Schülerin jedoch dabei erwischt wird, wird diese/r auf eigene Kosten nach Hause

- geschickt und es wird keine Kostenrückerstattung geleistet. In Kanada is es illegal für Personen unter 19 Jahren Zigaretten und Alkohol zu kaufen und zu konsumieren.
19. Bei Austauschschülern, die sexuell aktiv sind, werden sofort die Eltern und Gasterltern informiert. Der Austauschschüler/die Austauschschülerin koennte sogar ohne Kostenenrückerstattung nach Hause geschickt werden. Ohne die Erlaubnis der Gastfamilie darf der Austauschschüler/die Austauschschülerin keinen Schüler des anderen Geschlechts in seinem Zimmer haben. Regeln die die Gastfamilie dabei haben, z.B. Tür geöffnet haben, müssen eingehalten werden.
 20. Die Einwanderungsbehörde von Kanada erlaubt es Austauschschülern die ein „Study Permit“ nicht zu arbeiten.
 21. Ein Auto wird hier nicht benötigt. Es gibt ein öffentliches Verkehrssystem und der Austauschschüler/die Austauschschülerin wird hin und wieder den Gasteltern gefahren. Es ist nicht erlaubt das Auto von den Gasteltern zu fahren oder ein Auto zu mieten.
 22. Per Anhalter zu fahren ist nicht erlaubt.
 23. Wenn der Austauschschüler/die Austauschschülerin oder die Gastfamilie miteinander nicht glücklich sind sollten sie die Austauschagentur informieren.
 24. Alle Aktivitäten/Unternehmungen sollten vorher mit der Gastfamilie oder manchmal auch der Schule vorher abgesprochen werden. (Wo? Wann? Wie lange?)
 25. Kosten für die Gastfamilie:
 - a. Die Bezahlung der Gastfamilie startet am 1.9.2010 – Squamish 900\$ im Monat, Whistler 1,000\$ im Monat und Pemberton 900\$ im Monat.
 - b. Austauschschüler/innen zahlen die Gastfamilie selbst. Jeden 1. im Monat.
 - c. Transport vom Flughafen zur Gastfamilie wird von der Austauschagentur geregelt. Die Kosten für den Weg nach Squamish betragen 80\$ und für Whistler und Pemberton 150\$.
 - d. Abreise bevor Monatsende: Wenn ein Gastschüler/eine Gastschülerin die Gastfamilie bevor Monatsende verlässt, aus welchen Gründen auch immer (ausser Verstoß gegen die Regeln) wird eine Kostenrückerstattung für die übrigen Tage geleistet.
 - e. Wenn der Gastschüler/die Gastschülerin die Gastfamilie verlassen muss, wenn diese mit dem Gastschüler/der Gastschülerin nicht zurecht kommt, werden die Kosten ebenfalls rückerstattet.

Wenn Sie nun hier unterschreiben, müssen Sie sichergehen, dass Sie alle obenstehenden Regeln gelesen haben und diesen zustimmen.